

Breitenhofstr. 30  
Postfach 373  
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 80  
Telefax 055 251 33 34  
E-Mail sicherheitsamt@rueti.ch  
Internet www.rueti.ch

## Gesuch für ein Patent zur Führung einer Gastwirtschaft

### Gesuchsteller/in

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon P: \_\_\_\_\_ G: \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Heimatort/-staat \_\_\_\_\_ Status: \_\_\_\_\_

### Betrieb

Betriebsname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon P: \_\_\_\_\_ G: \_\_\_\_\_

Eigentümer/in \_\_\_\_\_

Mieter/Pächter/in \_\_\_\_\_

Bish. Patentinhaber/in \_\_\_\_\_

### Patentbefugnisse

- Welche Getränke werden aus-  
geschenkt verkauft?
- alkoholfreie Getränke
  - alkoholhaltige Getränke
  - gebrannte Wasser

Wieviele Liter an gebrannten Wassern werden jährlich mutmasslich ausgeschenkt oder verkauft?

\_\_\_\_\_ Liter gebrannte Wasser pro Jahr.

Wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten Wassern in einem für die Höhe der Abgaben relevanten Umfange überschritten, ist dies der Gemeindebehörde zu melden.

Alkoholabgabeverbot (Gastgewerbegesetz § 25)

Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken an Betrunkene, Psychischkranke, Alkohol- oder Drogenabhängige ist verboten. Die Abgabe von gebrannten Wassern an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten. Der Ausschank alkoholhaltiger Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.

**Betriebsaufnahme per** \_\_\_\_\_

**Beilagen**

- Handlungsfähigkeitszeugnis
- Betriebsregistrauszug
- Auszug aus dem eidg. Zentralstrafregister
- Miet- / Pachtvertrag und Grundrissplan der genutzten Räumlichkeiten (inkl. Mobiliar)
- Formular Meldung über sofortigen Rückzug des Patentes (nur bei Patentwechsel bereits bestehenden Gastwirtschaften)

**Ort und Datum****Unterschrift des Gesuchstellers**

---

---

**Das Gesuch ist spätestens 30 Arbeitstage vor der Betriebsaufnahme einzureichen. Für verspätete Gesuche kann ein Expresszuschlag verrechnet werden.**

- Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Betrieb gemäss Art. 12 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung dem Kantonalen Labor melden müssen. Das entsprechende Meldeformular können Sie auf der Internetseite [http://www.klzh.ch/downloads/meldeformular\\_lm\\_betriebe.pdf](http://www.klzh.ch/downloads/meldeformular_lm_betriebe.pdf) herunterladen.